

# Quelle stört den Dorffrieden

**Nunningen.** Die Sanierung einer Wasserquelle sorgt für böses Blut



PETER WALTHARD

**In Nunningen befürchtet eine Einwohnerin, dass ihr die Gemeinde das Wasser abgraben könnte.**

Nächste Woche fahren in Nunningen die Bagger auf: Die Riedenwegquelle, die Jahr für Jahr immer weniger Wasser liefert, soll saniert werden. Dabei wird man die Quelfassung möglicherweise verlegen müssen und das Wasser ein Stück weiter oben fassen. Das sorgt nun für böses Blut. Denn bei der Verlegung kommt die Quelle unter Umständen auf eine andere Parzelle zu liegen.

Das Ehepaar, welches das Grundstück mit der Quelle besitzt, pocht nun auf eine Entschädigung. In einem eingeschriebenen Brief ist die Frau bei den Behörden vorstellig geworden und verweist auf einen Bundesgerichtsentscheid, wonach Brunnrechte Teil der «historischen Substanz einer Liegenschaft» seien.

Im Gemeinderat ist man von der Vorstellung, der Grundbesitzerin eine Entschädigung zahlen zu müssen, wenig begeistert. Die Eigentümer hätten im letzten Jahr einen Vertrag unterschrieben und in das Projekt eingewilligt, sagt der zuständige Gemeinderat Daniel Hänggi. Dass es sich die Eigentümerin nun plötzlich anders überlegt hat, kann er nicht verstehen. Für sie bringe die Verlagerung der Quelfassung Vorteile. Denn jetzt befinde sich das Haus in der Quellschutzzone I, in der theoretisch gar keine Bauten erlaubt wären. «Im Extremfall könnte ein Gebäude da sogar abgerissen werden», sagt er. Auf jeden Fall verliere das Land aber an Wert, da es nicht als Bauland verkauft werden könne. Mit der Neufassung werde das Grundstück entlastet. Die Eigentümer könnten froh sein, aus der Schutzzone rauszukommen, sagt Hänggi.

Doch die Besitzerin steht mit der Gemeinde schon seit längerer Zeit auf Kriegsfuss. Seit

Jahren fordert sie, dass die Gemeinde ihr die Wassergebühren erlässt. Denn ursprünglich hatte die Vereinbarung zwischen dem damaligen Grundbesitzer und der Gemeinde vorgesehen, dass dieser einen Siebtel des Quellwassers zur eigenen Verfügung erhalte. Laut der Eigentümerin geht es um Kosten von rund 700 Franken pro Jahr.

Die Gemeinde will von Gratiswasser jedoch nichts wissen. Das Wasser, welches die Gemeinde liefere, sei immerhin aufbereitet worden und genüge den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser. Wenn man es direkt ab Quelle beziehen würde, seien diese kaum zu erfüllen. Dennoch könne man grundsätzlich über eine solche Lösung reden und werde den Leuten das Wasser wahrscheinlich auch zugestehen, so Hänggi. Bis jetzt bestehe aber noch kein formeller schriftlicher Antrag.

**ANGST VOR PRÄJUDIZ.** Die Eigentümerin beruft sich in ihrem Brief an die Gemeinde auf einen Fall in Solothurn. Dort hatten Inhaber alter Brunnrechte vor Bundesgericht ihr Recht auf unentgeltliches Wasser eingeklagt und gewonnen. Die Eigentümerin überlegt sich nun ebenfalls rechtliche Schritte. «Vielleicht müssen wir uns langsam wehren und auch diesen Weg einschlagen», sagt sie.

Daniel Hänggi bezweifelt, ob eine solche Lösung wirklich im Interesse der Grundeigentümerin sei. Für das gratis gelieferte Wasser müssten Abwassergebühren bezahlt werden. Bei einigen hundert Kubikmetern könne dies ganz schön ins Geld gehen. «Das gäbe ein interessantes Rechenspiel», meint Hänggi. Er macht keinen Hehl daraus, dass er den Ansprüchen skeptisch gegenübersteht. Am Schluss müsse man bei jeder Quelle Gratiswasser an den Landbesitzer abgeben, befürchtet er.